

Allgemeine Bedingungen

Bite beachten Sie:

1. Liefer- und Abholkosten werden gesondert nach Aufwand berechnet.
2. Alle angegebenen Mietpreise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
3. Die angegebenen Mietpreise verstehen sich ohne Betriebsstoffe, Betriebskosten sowie sonstige Verbrauchsmaterialien.
4. Für Mietmaschinen und Mietgeräte wird grundsätzlich eine Maschinenbruchversicherung berechnet.
Hierfür wird ein Versicherungszuschlag in Höhe von 7,5 % des Mietpreises erhoben.
Der Versicherungszuschlag entfällt bei Vorlage eines ausreichenden und nachweisbaren Versicherungsschutzes durch den Mieter.
5. Der Vermieter behält sich das Recht vor, in begründeten Fällen eine Vorauszahlung oder angemessene Sicherheitsleistung vor Übergabe des Mietgegenstandes zu verlangen. Dies gilt insbesondere bei Erstkunden, kurzfristigen Anmietungen, längeren Mietzeiträumen oder erhöhtem Ausfallrisiko.
6. Modell-, Ausstattungs- und Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.
7. Für Langzeitmieten gelten individuelle Vereinbarungen. Preise hierfür werden auf Anfrage kalkuliert.
Mietdauer und Einsatzzeiten
8. Die Tagesmiete basiert auf einer Schichtzeit von maximal 8 Betriebsstunden pro Kalendertag.
9. Jede darüber hinausgehende Betriebsstunde wird mit 1/8 des jeweils vereinbarten Tagesmietpreises zusätzlich berechnet.
10. Im Mietpark sind unsere Minibagger & Raupenbagger von 1,0 – 6,0 t standardmäßig mit dem Taklock-Schnellwechselsystem ausgestattet, das einen schnellen und sauberen Wechsel von unseren hydraulischen Anbaugeräten ermöglicht. Ein Umbau auf andere Systeme ist grundsätzlich möglich.
Der hierfür entstehende Arbeitsaufwand wird pauschal mit mind. 30 € berechnet.
11. Die an den Mietmaschinen angebrachten Werbe-, Firmen- und Hinweisaufkleber sind Bestandteil des Mietgegenstandes und dürfen weder entfernt, überklebt, verändert noch beschädigt werden. Werden Aufkleber während der Mietzeit entfernt, beschädigt oder unkenntlich gemacht, werden dem Mieter die Kosten für die Wiederherstellung bzw. das fachgerechte Neubekleben der Maschine gemäß dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt. Dies gilt unabhängig davon, ob die Beschädigung vorsätzlich oder fahrlässig verursacht wurde.

Haftung und Selbstbeteiligung:

1. Der Mieter haftet für Schäden am Mietgegenstand, soweit diese von ihm, seinen Erfüllungsgehilfen oder sonstigen von ihm beauftragten Personen verursacht wurden.
2. Schäden am Mietgegenstand werden bis zur Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung dem Mieter in Rechnung gestellt.
3. Die Selbstbeteiligung je Schadensfall richtet sich nach dem Neuwert des Mietgegenstandes gemäß gültiger Herstellerpreisliste:

Neuwert des Mietgegenstandes:	Selbstbeteiligung:
bis 2.500,00 €	500,00 €
bis 20.000,00 €	1.000,00 €
bis 50.000,00 €	1.500,00 €
bis 100.000,00 €	2.500,00 €
über 100.000,00 €	4.000,00 €

4. Bei Diebstahl des Mietgegenstandes beträgt die Selbstbeteiligung 25 % des jeweiligen Neuwertes gemäß gültiger Herstellerpreisliste.
5. Die Selbstbeteiligung verdoppelt sich bei Schäden, die während des Einsatzes unter erschwerten Bedingungen entstehen. Hierzu zählen insbesondere Abbruch-, Rückbau-, Entkernungs- sowie vergleichbare Arbeiten mit erhöhtem Schadensrisiko.
6. Im Falle grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Pflichtverletzung richtet sich die Haftung des Mieters nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Begrenzung auf die vereinbarte Selbstbeteiligung kann in diesen Fällen entfallen.
7. Beschädigungen an Reifen, Gummiketten, Stahlketten und ähnlichen Verschleißteilen sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen und werden dem Mieter nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.
8. Für folgende Maschinen gelten abweichende Selbstbeteiligungen:
 - Dumper: 6.000,00 € Selbstbeteiligung je Schadensfall
 - Reifenschäden sind grundsätzlich vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
 - Erdbauwalzen: 3.000,00 € Selbstbeteiligung je Schadensfall.



Wartung und Verschleiß:

1. Der Mietgegenstand ist pfleglich und entsprechend den Herstellervorgaben zu behandeln.
2. Wartungsrückstände, die während der Mietzeit entstehen oder auf eine unsachgemäße Nutzung zurückzuführen sind, werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
3. Überdurchschnittlicher Verschleiß an Reifen, Rädern, Ketten, Gummiketten sowie sonstigen Verschleißteilen wird anteilig zum jeweiligen Neuwert berechnet.

Zufuhr- und Abholservice:

1. Die Auslieferung und Abholung der Mietmaschinen erfolgt durch den eigenen Fuhrpark des Vermieters.
2. Die Übergabe erfolgt durch fachkundiges Personal, das bei Bedarf eine Einweisung in die Bedienung des Mietgegenstandes vornimmt.
3. Preise für An- und Abtransporte werden gesondert kalkuliert und auf Anfrage mitgeteilt.
4. Bei gleichzeitiger Lieferung mehrerer Maschinen wird lediglich der zusätzliche Lade- und Transportaufwand berechnet.
5. Grundlage für die Berechnung der Transportkosten sind die Fahrdistanzen gemäß einem marktüblichen Routenplaner.

Freimeldung:

1. Die Freimeldung von Mietmaschinen und Mietgeräten hat spätestens bis 09:00 Uhr des jeweiligen Kalendertages schriftlich per E-Mail zu erfolgen.
2. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt des Eingangs der Freimeldung beim Vermieter.
3. Erfolgt die Freimeldung nach 09:00 Uhr, wird der betreffende Tag als zusätzlicher Miettag berechnet.
4. Die Mietzeit endet grundsätzlich erst mit ordnungsgemäßer Freimeldung sowie der tatsächlichen Rückgabe oder Abholung des Mietgegenstandes.

Mail für die Freimeldungen

Standort Untermünkheim: mpr.mietpark@ruehle-maschinenpark.de

Standort Ellwangen: mpr.ellwangen1@ruehle-maschinenpark.de

Schnell bei der richtigen Abteilung: Hier finden Sie die passenden Durchwahlen.

Untermünkheim:

	Mietpark:	+49 791 946 006-20
Ersatzteile:		+49 791 946 006-24
Werkstatt:		+49 791 946 006-22
Vertrieb:		+49 791 946 006-12
Zentrale:		+49 791 946 006-0

Ellwangen:

Mietpark:	+49 796 196 945 2-0
Werkstatt:	+49 796 196 945 2-24
Vertrieb:	+49 796 196 945 2-23
Zentrale:	+49 796 196 945 2-33

